

Erste Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 16. Februar 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat am 5. Dezember 2022 gemäß den § 3 Abs. 7a und § 4 Absatz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 7. Dezember 2020

§ 7 Abs. 2 S. 1 des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 7. Dezember 2020 wird wie folgt gefasst:

„Im Erfolgs- und im Investitionsplan sind alle Erträge und Aufwendungen, der zur Verwendung im Erfolgsplan vorgesehene Ergebnisvortrag und die geplante Zu-/Abnahme des Eigenkapitals (Sonstiges Eigenkapital) sowie Investitionsein- und -auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander anzusetzen und auszuweisen.“

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hannover, 5. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer
Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 16. Februar 2023 - AZ.: MW 21-01558/4050.

Im Auftrage
Haselmaier

Die vorstehende, von der Vollversammlung am 5. Dezember 2022 beschlossene Erste Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de statt.

Hannover, 16. Februar 2023

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin